



23.09.2016

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz**

Weiterbetrieb der Fluglärmmessstation in Hohentengen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	05.10.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe der Fluglärmmessungen in Hohentengen im Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2021 an die Firma Topsonic Systemhaus GmbH, Würselen, zu einem Gesamtpreis von 119.334 EUR einschl. MwSt.

Sachverhalt:

Im Auftrag des Landkreises Waldshut werden in Hohentengen und Hohentengen-Herdern derzeit zwei Fluglärmmessstationen durch die Firma Topsonic betrieben.

Der Fluglärm-Beirat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2015 beschlossen, dass die Messungen in Hohentengen-Herdern eingestellt werden können. Die Anflüge über die Nord-Südpiste 16, die hier gemessen werden, lagen in den letzten Jahren bei nur noch ca. 1 % der Landungen.

Der Vertrag mit der Firma Topsonic für die Fluglärmmessungen läuft, nach fünfjähriger Laufzeit, zum 30.09.2016 aus.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung für den Weiterbetrieb der Fluglärmmessstation in Hohentengen wurden sieben qualifizierte Anbieter um ein Angebot gebeten. Zwei Bieter haben Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot liegt bei rund 120.000 €, das weitere Angebot bei rund 360.000 €. Beide Angebote entsprechen dem geforderten Leistungsumfang, was auch von der LUBW bestätigt wird.

Das Ministerium für Verkehr hatte sich in den letzten Jahren mit 50 % an den Kosten der Fluglärmmessungen beteiligt. Die Zusage des Ministeriums zur grundsätzlichen Kostenbeteiligung liegt bereits vor, aktuell prüft das Ministerium, ob es sich wie in der Vergangenheit wieder mit 50 % an den Kosten beteiligt.

Die Fluglärmmessungen werden – trotz Auslauf des Vertrages – an der Station Hohentengen vom bisherigen Vertragspartner fortgesetzt. Der Vertragsschluss erfolgt unmittelbar nach Kostenzusage durch das Ministerium.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Firma Topsonic ist ein bewährter Auftragnehmer, sie hat in den vergangenen Jahren die Fluglärmmessungen zu unserer vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nach Kostenzusage des Ministeriums fallen in den nächsten Jahren voraussichtlich jährlich Kosten von ca. 12.000 EUR für die Fortführung der Fluglärmmessungen an. Der bisher im Haushalt dafür eingestellte Betrag von ca. 17.700 EUR reduziert sich aufgrund des nunmehr reduzierten Messumfangs in künftigen Haushalten entsprechend.

Dr. Martin Kistler
Landrat